

		AZ:	-20.4- al- Frau Alffen
--	--	-----	------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0411/2018/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	07.12.2021	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.12.2021	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Städtische Beteiligungen:  
Konzeption "Eckpunkte  
Beteiligungsmanagement";  
hier: Berichterstattung II/2021**

**ISEK-Ziel:**

**Ausgangslage**

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18. Juni 2019 (Vorlage Nr. 0319/2018/DS) wurde der Konzeption „Eckpunkte Beteiligungsmanagement“ zugestimmt.

Strukturprägende Kernpositionen sind hierbei,

- die Beteiligungen der Stadt Neumünster nach dokumentiertem Ausrichtungswillen der Ratsversammlung bzw. des Hauptausschusses zu steuern und dabei
- die Beteiligungssteuerung als Teilaspekt einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Stadt Neumünster“ auszurichten.

**Operative Schwerpunkte**

- Aufbau standardisierter Prozesse und Instrumente als Basis vollständiger Informationsversorgung
- Sicherstellung einer Mandatsbetreuung (z.B. Bereitstellung einer digitalen Beteiligungsakte)
- Turnusgespräche zur Umsetzung einheitlicher Auskunft- und Berichtsformate
- Umsetzung rechtlicher Anforderungen (z.B. Reform des Gemeindefinanzrechts, Regelungsstandards in den Gesellschaftsverträgen)

### Strategische Schwerpunkte

- Implementierung eines Strategieprozesses für die Beteiligungen (Ausrichtung der Beteiligungen nach dokumentiertem Willen der Ratsversammlung bzw. Hauptausschusses) und
- anschließende Einbindung in den bereits etablierten Kernprozess der integrierten Stadtentwicklung (Beteiligungssteuerung als Teilaspekt der Gesamtsteuerung).

### Entwicklung

Die Verwaltung berichtet halbjährlich zum Stand der Umsetzung und zu geplanten nächsten Schritten. Zur besseren Lesbarkeit werden prägende Elemente vorheriger Berichterstattungen mit ausgegeben und hinzukommende Elemente als **(NEU)** gekennzeichnet.

### Besetzung Personal

Zur Umsetzung benannter operativer und strategischer Schwerpunkte sieht das Eckpunktepapier die Schaffung von vier Planstellen vor (Seite 34 Eckpunkte Beteiligungsmanagement).

Die Zustimmung zur Ausschreibung für zwei Planstellen zur Wahrnehmung des operativen Aufgabenspektrums erfolgte durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 (Vorlage Nr. 0319/2018/DS).

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 wurde die Planstelle für das Aufgabengebiet der Beteiligungsverwaltung und Mandatsbetreuung neu besetzt. Die weitere Planstelle für das Aufgabengebiet des operativen Beteiligungscontrollings und Mandatsbetreuung konnte zum 1. Februar 2021 neu besetzt werden.

Die zwei verbleibenden Planstellen zur Umsetzung strategischer Elemente der Beteiligungs- und Konzernsteuerung sind derzeit ergebnisoffen zu bewerten und werden frühestens im Jahr 2022 eingebracht.

### Umsetzung Digitalisierung

Standardprozesse und Dokumentenmanagement zwischen den Beteiligungen, der Verwaltung und den Mandatsträgern werden digital medienbruchfrei gestaltet. Schlagworte hier sind z.B. einheitliche Prozesse und Inhalte im Rahmen der Berichterstattungen, Einführung des digitalen Sitzungsdienstes und einer digitalen Beteiligungsakte (Seite 19 Eckpunkte Beteiligungsmanagement).

Die hierfür erworbene Softwarelösung befindet sich zurzeit im Implementierungsprozess. Die Betriebsfähigkeit des Systems wird durch Eingabe von Stammdaten, Finanzdaten und Hinterlegung von standardisierten Prozessen hergestellt. Mit ersten Ergebnissen digitalisierter Prozesse wird ab dem I. Quartal 2022 gerechnet, Schwerpunkte liegen hierbei auf einer webbasierten, endgeräteunabhängigen Beteiligungsakte für Mandatsträger sowie der Digitalisierung des Sitzungsdienstes und des Berichtswesens.

### Einheitliche Gesellschaftsverträge

Ein maßgebender operativer Teilschritt der durch die Ratsversammlung beschlossenen Konzeption „Eckpunkte Beteiligungsmanagement“ war die Einbindung der gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenbedingungen in einen Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster („M-GV-NMS“) auf Basis des Muster-Gesellschaftsvertrags des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Letzterer wurde in Anlehnung an wesentliche Regelungsinhalte des Eckpunktepapiers modifiziert und entsprechend individueller gesellschaftsrechtlicher und politischer Anforderungen des Konzerns Stadt Neumünster weiterentwickelt.

Neben der Umsetzung gesetzlicher (obligatorischer) Anforderungen des Gemeindefachrechts, wie beispielsweise Regelungen zum sog. Transparenzgesetz und zum gemeindlichen Entsende- und Weisungsrecht, hat die Verwaltung auch selbstbestimmte (fakultative) Regelungen, insbesondere zur Vereinheitlichung und Standardisierung von Verfahren und Instrumenten in den Muster-Gesellschaftsvertrag eingebunden.

So wurde beispielsweise das Besetzungsverfahren für die Aufsichtsräte aller Beteiligungen ebenso gleichlautend eingearbeitet, wie Regelungen zur Wirtschaftsplanung und zum Auskunfts- und Berichtswesen.

In mehreren Veranstaltungen unter umfangreicher Mitwirkung beteiligter Akteure in 2020 und 2021 wurden die Entwurfsinhalte des Muster-Gesellschaftsvertrags vorgestellt und modifizierten sich durch das Einbringen von Anmerkungen und Erwartungen aus den Gesellschaften und der Politik zu einer geeinten Fassung, welche am 30. März 2021 als Beauftragungsbeschluss für die Umsetzung in den Gesellschaften durch die Ratsversammlung bestätigt wurde (Vorlage-Nr. 0540/2018/DS).

**(NEU)** Den an den Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster angepassten Gesellschaftsverträgen der städtischen Beteiligungen wurde mit Beschluss der Ratsversammlung am 14. September 2021 zugestimmt.

Auf Basis des Beschlusses der Ratsversammlung kann im Sinne einer eigentümerorientierten Steuerung die Funktion der Gesellschafterversammlung gestärkt werden (Seite 21 Eckpunkte Beteiligungsmanagement).

### **(NEU)** Teilnahme an Gremiensitzungen

Auf Grundlage der geänderten Gesellschaftsverträge besteht fortan das Recht des/der gesetzlichen Vertreters/in der Stadt Neumünster, an den Sitzungen der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften teilzunehmen, sofern diese im Einzelfall nicht anders beschließen (§ 8 Abs. 9 Satz 4 und § 13 Abs. 1 M-GV-NMS).

Als Grundsatz für die künftige Wahrnehmung dieser Teilnahme-Rechte wurde eine standardisierte Rollenverteilung vereinbart und die städtischen Unternehmen den einzelnen Sachgebietsleitungen zugeordnet.

Seit Inkrafttreten der geänderten Gesellschaftsverträge erfolgt eine entsprechende Sitzungsteilnahme des Oberbürgermeisters bzw. der Stadträte in Begleitung eines/einer Vertreters/in des Beteiligungsmanagements (§ 13 Abs. 3 M-GV-NMS).

### Sonstige Anpassungen

Ein fester Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses („Mitteilungen zu städtischen Beteiligungen“) ermöglicht es, der bei Bedarf aktiven Berichtspflicht oder auf Aufforderung der Auskunftspflicht nachzukommen. Insbesondere wird somit rd. sechsmal jährlich ermöglicht, zu besonderen Geschäftslagen auch außerhalb von Standardberichtsformaten aktiv der Berichtspflicht nachzukommen oder Auskunft zu erteilen. Gesellschafterversammlungen stellen kein Instrument zur Umsetzung der Auskunfts- und Berichtspflichten im Sinne des § 104 GO dar.

**(NEU)** In Folge der Anpassung der Gesellschaftsverträge und darin aufgenommener Regelungen zur Berichterstattung der städtischen Gesellschaften erfolgt künftig eine Erweiterung der Quartalsberichterstattungen um Angaben zu Investitionen und Kreditaufnahmen in Veränderungen zur Wirtschaftsplanung.

### Weiteres Verfahren

Die nächste Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Konzeption „Eckpunkte Beteiligungsmanagement“ ist für die Sitzungen im Juni 2022 vorgesehen.

Im Auftrage

Bergmann  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat